

Ausschreibung
Mannschaftsschießen der Bezirksmannschaften
BdSJ-Diözesanverband Trier

Das Mannschaftsschießen der Bezirksmannschaften findet am 04.06.2023
im Rahmen des Diözesanjugenschützentages in St. Katharinen/ Bezirk Burg- Altenwied 2023 statt.

Mit der Anmeldung zum Bezirksmannschaftsschießen erklären sich die Teilnehmenden durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass ihr Name, Vorname, ihre Bruderschaft und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien „Der Schützenbruder/ BdSJ Info“ und der Internetseite des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften sowie der Internetseite des BdSJ Trier und seiner Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, YouTube etc.) veröffentlicht werden.

Teilnahmeberechtigung:

Startberechtigt ist jeder Bezirksverband aus der Diözese Trier mit jeweils einer Mannschaft. Jede Mannschaft besteht aus maximal fünf Schütz*innen. Am Mannschaftsschießen dürfen alle Schüler- und Jungschützen bis zum **Geburtsjahrgang 1999** teilnehmen. Alle noch nicht volljährigen Teilnehmer*innen, muss die nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz geforderte Einverständniserklärung der Erziehung / Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens bei der Anmeldung abgegeben werden. Für alle Teilnehmer, die am Tag des Schießens das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss zusätzlich die gesetzlich geforderte Ausnahmegenehmigung der jeweils zuständigen Behörde vor der Aufnahme des Schießens zwingend vorliegen. Die Teilnehmende am Bambinimannschaftsschießen sind beim Bezirksmannschaftsschießen nicht startberechtigt.

Anmeldung:

Die Mannschaften starten in der gleichen Reihenfolge, die für die Festzugsfolge ausgelost wurde. Die Mannschaftsmeldungen **soll 2 Wochen VOR** dem Diözesanjugenschützentag in der Geschäftsstelle des BdSJ, Im Teichert 110 a, 56076 Koblenz mit dem bereitgestellten Meldebogen abgegeben werden.

Durchführung des Mannschaftsschießen:

Die technische Durchführung obliegt dem stellvertretenden Diözesanschießmeister des BdSJ Trier und von ihm genannte Schießkommission. Dies beinhaltet Erfassung, Vorbereitung und Auswertung der Mannschaften und Einzelschützen.

Anschlagsart, Waffe, Wettbewerbsdurchführung:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| A. Waffen: | serienmäßig hergestellte Druckluftgewehre im Kaliber 4.5 mm gem. Anl. 8 der BspO. Waffe und Munition müssen vom Bewerber / von der Bewerberin gestellt werden. |
| B. Entfernung: | 10 m |
| C. Scheibe: | Luftgewehrscheibe mit 5 (Fünf) Spiegeln gemäß Anlage 7 der BSpO; bei Nutzung einer voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild entsprechend dem der LG-Scheibe zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Wertungsschüsse mit blindem Monitor zu betreiben. |
| D. Anschlag: | stehend-aufgelegt gem. Ziffer 6.1.6 der Sportordnung |
| F. Schusszeiten und Schusszahlen: | Beliebige Anzahl an Probeschuss und 5 (fünf) Wertungsschüsse. Die Schusszeit der gesamten Mannschaft |

beträgt 40 Minuten inklusive Probeschießen (d.h. jeder Schütze hat inkl. Probe eine Schusszeit von 8 Minuten)

G. Hilfsmittel: Bewerber*innen, denen schriftlich eine Schiesserleichterung gestattet wurde, können diese auch beim Bezirksmannschaftsschießen in Anspruch nehmen. Für die Bereitstellung der Hilfsmittel ist der Bewerber*innen selbst verantwortlich.

H. Bekleidung und Ausrüstung: **Schützentracht ist für alle Bewerber*innen vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der/die Teilnehmer*in über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben.** Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Schießen abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille (Monoframe und Zylinderlinsensystem) ebenso wie schießsporttechnisches Equipment (Stativ etc.) sind nicht gestattet.

I. Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur vom Bewerber*innen (ist dieser noch nicht volljährig, von dessen gesetzlichen Vertretern, oder von einem beauftragten Vertreter) auf dem Schießstand vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die Schießleitung. Die Einspruchsgebühr beträgt 20,- €.

Wertung:

Gewertet werden pro Mannschaft die Ergebnisse der besten drei Schütz*innen.

Betreuung:

durch den/die jeweiligen Bezirksjungschützenmeister*in oder deren Vertreter ist erlaubt. Tipps und Hilfestellung dürfen nur während der Probeschuss erfolgen.

Auswertung:

Die Auswertung (soweit möglich mit Ringlesemaschine oder elektronische Trefferaufnahme) erfolgt nach den Bestimmungen der Sportordnung – Ziffer 8 folgende – durch eine neutrale Auswertekommission, deren Zusammensetzung der stellv. Schießmeister des BdSJ Trier festlegt.

Preise:

Mannschaftswertung: Die beste Mannschaft erhält einen Wanderpokal und eine Urkunde. Die Schütz*innen dieser Mannschaft je einen Orden.

Einzelwertung: Der und die Tagesbeste erhalten je einen Orden.